

Satzung der Wählergemeinschaft „Bürgerliste Kirchseelte“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Die Wählergemeinschaft führt den Namen „**Bürgerliste Kirchseelte**“.
2. Sie hat ihren Sitz in **27243 Kirchseelte**.
3. Die Tätigkeit der Wählergemeinschaft erstreckt sich ausschließlich auf das Gebiet der Gemeinde Kirchseelte.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck der Wählergemeinschaft ist die Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene.
2. Die Wählergemeinschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Förderung demokratischer Mitwirkung in der Gemeinde.
3. Aufgaben der Wählergemeinschaft sind insbesondere:
 - Aufstellung von Wahlvorschlägen für Kommunalwahlen,
 - Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
 - sachorientierte und parteiunabhängige Arbeit in kommunalen Gremien,
 - Pflege des Dialogs mit den Einwohnerinnen und Einwohnern.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Wählergemeinschaft kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Kirchseelte hat.
2. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben.
3. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - schriftliche Austrittserklärung,
 - Ausschluss aus wichtigem Grund,
 - Tod.
4. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Organe der Wählergemeinschaft

Organe der Wählergemeinschaft sind:

1. die **Mitgliederversammlung**,
2. der **Vorstand**.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Wählergemeinschaft.
2. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.
4. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - Aufstellung von Wahlvorschlägen für Kommunalwahlen,
 - Entscheidungen über Grundsatzfragen der Wählergemeinschaft.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht mindestens aus:
 - der oder dem Vorsitzenden,
 - der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister.
2. Die Mitgliederversammlung kann weitere Vorstandsmitglieder bestimmen.
3. Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Wählergemeinschaft und vertritt sie nach außen.

§ 7 Aufstellung von Wahlvorschlägen

1. Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für Kommunalwahlen erfolgt in geheimer Abstimmung gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO).
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Wahlvorschlag.

§ 8 Finanzen

1. Die Wählergemeinschaft finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen.
2. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
3. Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister legt jährlich einen Kassenbericht vor.

§ 9 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
2. Änderungen treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 10 Auflösung der Wählergemeinschaft

1. Die Auflösung der Wählergemeinschaft kann nur durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

3. Bei Auflösung fällt das Vermögen der Wählergemeinschaft an eine gemeinnützige Einrichtung in der Gemeinde Kirchseelte, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.